

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 359.

Dienstag, den 24. December.

1844.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts zu Leipzig veranlaßt hierdurch alle Diejenigen, welche erforschen sind, sich zu den vor Ostern 1845 abzuhaltenden Candidatenprüfungen für höhere Schulämter anzumelden, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

27. Januar 1845

in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction alhier (Postgebäude) einzureichen oder so viel die auswärts sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts“ portofrei dahin einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7. des Regulativs) unterwerfen wollen; zugleich aber sind zum Nachweis der, §. 4. unter a und b vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst, die im §. 5. sub a bis d genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 23. December 1844.

Die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts,
von Broitzem.

Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 63. Bekanntmachung, die Bestempelung des rickelnen Untereß betreffend; vom 18. November 1844.

Nr. 64. Verordnung, die Gewerbe- und Personalsteuerrevision für das Jahr 1845 betreffend; vom 18. November 1844.

Nr. 65. Verordnung, die Bestellung von Commissarien zu Leitung der Landtagswahlen betreffend; vom 15. Novemb 1844.

Nr. 66. Verordnung, die gegen die Einschleppung der Kinderpest aus dem Königreiche Böhmen ergriffenen Maßregeln betreffend; vom 20. November 1844.

Nr. 67. Verordnung, die von ausländischen Behörden in Untersuchungen wegen Nachdrucks erfolgenden Requisitionen betreffend; vom 29. November 1844.

Nr. 68. Bekanntmachung, den Eintritt der Wirksamkeit des Regulativs über die theologischen Candidatenvereine betreffend; vom 2. December 1844.

Nr. 69. Verordnung, die Vergütung von Kosten bei den Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend; vom 29. Nov. 1844.

Nr. 70. Verordnung, den Hausirhandel der Oberlausitzer und Sächsischer Weber betreffend; vom 5. December 1844.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. Januar 1845 auf hiesigem Rathhaus-Saale zur Kenntnisknahme öffentlich ausgehängt.

Leipzig, den 21. December 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Hoff.

Jacob Bernhard Limburger.

Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
der hat gelebt für alle Zeiten.

In diese Wahrheit werden die Bürger Leipzigs einstimmen, wenn sie erfahren, welch' ein seltenes Fest am 20. d. M. unser Mitbürger, Herr Baumeister Limburger feierte. Dieser edle, fromme Mann, dessen Name mit Achtung von allen denen genannt wird, die ihn kennen, dessen liebevolle Thaten ihm einen Denkstein gebaut haben in den Herzen seiner Kinder, in dem Herzen derer, die Gutes aus seiner Hand empfangen, dessen edle Wirksamkeit in unserer städtischen Gemeinde noch einen reinen Nachklang hat, feierte am genannten Tage sein fünfzig-jähriges Ehejubiläum. Dem Verdienste seine Krone! blieb es an diesem Tage; er wurde dem ehrwürdigen Manne zu einem Feste von hoher Bedeutung. Wohl waren die Gäste der seiner achtungswerthen Familie, sie, die sein Vaterherz be-

glücken, so daß er selbst sagt: „Ich bin glücklich durch die Meinen!“ die Ersten, die ihm den Morgengruß brachten an seinem Tage, dann aber kamen einige der Waisen mit ihren Vorstehern und Seelsorgern, Kinder aus unserm Waisenhaus, dem er früher Vorstand, und denen er viele Freudenkränze aufhing und die er noch nicht vergessen hat, und brachten ihm mit dem Kranze des Dankes, das Wort der Theilnahme und des Segens. Unser verehrteter Großmann, der Mann voll Wahrheit und voll Würde, kam auch und führte das Wort für die, welche an heiliger Stätte die Lehre des Herrn verkünden, und was er gesagt hat: „Was Ihr gethan habt in meinem Namen, das habt Ihr mir gethan. Der Herr Kreisdirector von Broitzem, der seine Wirksamkeit in unserer Stadt mit Segen begonnen hat, erschien im höhern Aufzuge und überreichte dem Jubilar — das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens. — So ehrt selbst unser König, der allverehrtete Fürst und Vater